

Anfrage der Fraktion CDU/BfM
öffentlich

Datum
27.02.2013

Nummer
F0032/13

Absender

Fraktion CDU/BfM

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

28.02.2013

Kurztitel

Novellierung wasserrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

am 22. Februar 2013 beschloss der Landtag die Novellierung des Wassergesetzes (WasserG) des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Änderungen sind nicht aus wirtschaftlichen Interessen, sondern z. B. aufgrund zunehmender Vernässung, Bodendurchlässigkeit und Ansteigen des Grundwasserspiegels notwendig geworden.

Nach § 79 Absatz 4 des Gesetzentwurfes sollen die Gemeinden ein entsprechendes Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erstellen. Zudem wird die Erhebung von Verwaltungskosten (bisher 15%), mit der Begründung der Verwaltungsvereinfachung, gestrichen.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viel Zeit nimmt es in Anspruch, die Daten zur Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes zu erheben und auszuwerten?
2. Welche Kosten werden für die Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes veranschlagt?
3. Werden weitere wesentliche Veränderungen für die Landeshauptstadt Magdeburg erwartet?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Daniel Kraatz
Stadtrat CDU/BfM